

Pflegekammer

Selbstbestimmung oder Pflegende unter Kuratel gestellt?

Duden: Ku-ra-tel, Beispiel: unter Kuratel stehen (umgangssprachlich unter Aufsicht, Kontrolle stehen) Ausübung von Aufsicht, Herrschaft, Macht, Entmündigung, frühere Bezeichnung für Vormundschaft

Die aktuelle Diskussion um die Bildung einer Pflegekammer ist geprägt von starken Befürwortern und heftigen Gegnern, allerdings herrscht bei den allermeisten Pflegenden einfach Desinteresse. In Hamburg und Bayern wurde die Bildung einer Pflegekammer abgelehnt. In Rheinland-Pfalz wurde dagegen die erste Landespflegekammer gebildet. Zu den Erfahrungen dort siehe Seite 3. Auch in Baden-Württemberg plant die neue Landesregierung eine Umfrage und erwägt entsprechend dem Ergebnis ebenfalls die Bildung einer Landespflegekammer.

Warum soll ich mich jetzt damit beschäftigen?

Soll doch jede haben was sie will. So einfach ist es aber nicht. Entscheidet sich der Landtag für die Bildung einer Pflegekammer, gibt es kein Wahlrecht mehr. Jede Pflegende mit Examen oder Studium, die in Baden-Württemberg als Pflegekraft arbeitet

- wäre automatisch Mitglied,
- wäre gezwungen sich registrieren zu lassen,
- Mitgliedsbeiträge und Gebühren zu entrichten,
- Fortbildungen zur Not auf eigene Rechnung vorzuweisen
- und entsprechend den Beschlüssen der Vertreterversammlung und des Vorstands der Pflegekammer zu handeln.
- So würde eine Berufsordnung erlassen, die für alle Pflichtmitglieder verbindlich einzuhalten wäre
- und eine eigene Berufsgerechtigbarkeit gegen die Pflegenden eingerichtet, die sich um Verstöße gegen Beschlüsse, festgelegte Verpflichtungen oder um Patientenbeschwerden gegen einzelne Pflegende kümmert.

Die meisten organisierten Pflegenden sind Mitglieder der Gewerkschaft ver.di. Andere sind auch oder nur in einem Pflegeverband organisiert. Aber die große Mehrheit hat sich nirgends organisiert.

Es klingt daher attraktiv, eine Institution zu schaffen, in der alle Pflegenden organisiert sind, gegenüber der Politik mit einer Stimme zu sprechen und die Angelegenheiten der Pflegenden selbst zu bestimmen. Aber Jede muss sich fragen, was sie persönlich von der Einrichtung einer Pflegekammer hat. Hat die Pflegekammer tatsächlich positive Auswirkungen für den Arbeitsalltag, das Ansehen und den Einfluss der Pflegenden? Wir meinen: Nein und dafür gibt es gewichtige Gründe!

Wie ist die Situation im Krankenhaus?

Der ver.di Personalcheck 2013 hat ergeben, dass bundesweit mindestens 70.000 Pflegekräfte fehlen, also jede fünfte Stelle. Und das hat Konsequenzen:

- mehr und pflegeintensivere Patienten werden durch weniger Pflegende versorgt
- „freiwilliger“ Verzicht auf Rechte
Holen aus dem Frei/Überstunden/Mehrarbeit
- Zu wenig Zeit für die Anleitung von Azubis
- Unzureichende Versorgung der Patienten



Was sind Kammern?

Wie sind sie entstanden und für wen?

Im Mittelalter haben sich die selbstständigen Handwerker zu Zünften und Kammern zusammengeschlossen, um gute Preise für ihre Arbeit durchzusetzen. Später wurden für weitere freie Berufe wie Architekten, niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten durch den Gesetzgeber Kammern gegründet, weil sie als Selbstständige keiner arbeitsrechtlichen Kontrolle unterliegen. Kompetenzen einer Kammer sind nicht frei wählbar. Einer Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts können nur staatliche Aufgaben des Bundeslandes übertragen werden. Entscheidend ist, dass es sich um freie, selbstständige Berufe handelt, die ihre Arbeitsbedingungen selbst festlegen. Nahezu alle Pflegenden arbeiten dagegen als abhängig Beschäftigte in Betrieben und in einem Arbeitsverhältnis. So werden die Rahmenbedingungen durch die Betriebe festgelegt, die die Versorgung der Patienten gewährleisten müssen.

Und deshalb hat die Pflegekammer entscheidende Konstruktionsfehler:

Zum Schutz der Patienten muss der Staat die Betriebe, in denen die Patienten versorgt werden, überwachen und kontrollieren. Denn die Betriebe haben die Aufgabe die Patientenversorgung mit allen beteiligten Berufsgruppen zu organisieren. Die Berufsgruppe der Pflege selbst bedarf keiner staatlichen Aufsicht, da sie einer arbeitsrechtlichen Kontrolle unterliegt. Daher ist es sinnlos eine zusätzliche Kontrolle der Berufsgruppe der Pflegenden einer Kammer zu übertragen.

Selbstbestimmung oder Diener zweier Herren?

Als Konsequenz würden die Pflegenden Diener zweier Herren, des jeweiligen Arbeitgebers und der Pflegekammer. Diese müssen keine Rücksicht aufeinander nehmen, können aber jeweils unabhängig voneinander Anforderungen an die Pflegenden stellen und diese auf Basis des Arbeitsvertrags oder der durch eine Pflegekammer erlassenen Berufsordnung durchsetzen.

Aus der versprochenen Selbstbestimmung der Pflegenden wird so tatsächlich eine doppelte Fremdbestimmung, die, neben den belastenden Arbeitsbedingungen zu zusätzlichen, unnötigen Konflikten führt.

Fortbildung – endlich möglich?

Eine Pflegekammer erwartet regelmäßige Nachweise über durchgeführte Fortbildungen ihrer Pflichtmitglieder als Voraussetzung dafür, dass sie ihre Berufszulassung behalten können. Sie hat aber keinen Einfluss darauf, ob der jeweilige Arbeitgeber dies organisiert, finanziert und Dienstbefreiung gibt. In letzter Konsequenz bleibt dem Pflichtmitglied nur die Fortbildung auf eigene Rechnung und in der Freizeit zu erbringen. Wenn Pflichtfortbildungen für die Qualität der pflegerischen Versorgung wichtig sind, müssen die staatlichen Aufsichtsbehörden die Arbeitgeber zu einer bestimmten Fortbildungsquote ihrer Pflegebeschäftigten zwingen. Eine Pflegekammer kann das nicht.

Zwangs – oder Pflichtmitgliedschaft?

Sofern man Pflegenden in einem Bundesland mit Pflegekammer ist, ist man automatisch Mitglied mit allen damit verbundenen Pflichten. Entziehen kann man sich dieser Mitgliedschaft nur durch Tod, Berufsaufgabe oder Wegzug aus dem Bundesland. Zwang oder Pflicht? Selbstbestimmt oder undemokratisch?

Erhöht sich das Ansehen und der Einfluss der Pflegenden durch Zwangs- bzw. Pflichtmitgliedschaft?

Grundlage für mehr Einfluss und Ansehen ist Stärke. Stärke kommt durch Solidarität. Solidarität entsteht durch freiwilliges, gemeinsames Engagement für gemeinsame Ziele. Eine Pflegekammer ist das genaue Gegenteil. Niemand nimmt, wenn es darauf ankommt, Aktivitäten einer Organisation wirklich ernst, wenn offensichtlich ist, dass die Größe der Mitgliedschaft nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf Zwang, unter Verwendung staatlicher Disziplinargewalt beruht. Die Unterwerfung der Berufsgruppe unter eine autoritäre Struktur steigert weder die Attraktivität noch das Ansehen des Berufes.

Was ist entscheidend: Verhalten oder Verhältnisse?

Hauptaufgabe einer Pflegekammer ist die Erstellung einer Berufsordnung und die Sanktionierung von Verstößen der einzelnen Pflichtmitglieder durch eine eigene Berufsgerechtheit. Kontrolle bezieht sich dabei also ausschließlich auf das persönliche Verhalten. Die Verhältnisse, unter denen die Pflegenden arbeiten müssen, sind die Ursache der meisten Pflegeprobleme. Verbesserungen sind hier nur über betriebliche Aktivitäten der Betroffenen und Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich. Der Einfluss auf die Verhältnisse liegt außerhalb der Kompetenz einer Pflegekammer.

Teamarbeit oder Spaltung der Pflegenden?

Arbeit im Krankenhaus ist Teamarbeit. Die Pflegekammer schließt aber von vornherein alle anderen an der Versorgung der Patienten beteiligten Berufsgruppen aus. Und sogar die Gruppe der Pflegenden wird gespalten in dreijährig examinierte Pflegekräfte oder Pflegekräfte mit Studium, die Mitglied werden müssen und alle anderen, die nicht Mitglied werden dürfen und damit nicht an den berufspolitischen Fragen beteiligt werden.

Wer trägt die Verantwortung?

Viele erleben, wie im Krankenhaus aus Spargründen die unternehmerische Verantwortung für die Pflege auf die Pflegeteams übertragen wird. Ohne Einfluss auf die Rahmenbedingungen. Dies kompensieren die Teams durch Verzicht auf eigene Rechte (Pause, Einspringen,...) und Leistungseinschränkung am einzelnen Patienten. Eine Pflegekammer ist die Übertragung der gesellschaftlichen Verantwortung für die pflegerische Versorgung weg von Politik und Krankenhäusern hin zur Berufsgruppe der Pflegenden. Und wieder ohne Einfluss auf die Rahmenbedingungen schadet das ebenfalls den Pflegenden.

Bisherige Erfahrungen in Rheinland-Pfalz

Mitgliedsbeitrag

Das Versprechen für die Mehrheit der Mitglieder unter 10 € Monatsbeitrag zu bleiben wurde eingehalten.

Der prozentuale Beitragssatz schwankt aber erheblich; zu Lasten von Teilzeitkräften und zugunsten von Leitungskräften. Den niedrigsten Satz gibt es bei einem Bruttoeinkommen von 3500 bis unter 4500 €. Wer z.B. 4400 € Bruttoeinkommen hat, bezahlt 9,80 €. Wer 1500 € Bruttoeinkommen hat, bezahlt nicht etwa ein Drittel (3,30 €), sondern 8,50 €. Wie sich die Beitragssätze weiter entwickeln entscheidet alleine die Pflegekammer.

Durchsetzen der Zwangsregistrierung

Pflegende wurden durch ihre Arbeitgeber an die Pflegekammer gemeldet. Wer sich nach der Wahl nicht persönlich fristgerecht registrieren ließ, bekam eine schriftliche Aufforderung der Landespflegekammer mit der Androhung einer Ordnungsstrafe bis zu 500 €. Tausende ließen sich deswegen widerwillig für die Pflegekammer registrieren. Tausende weigerten sich aber weiterhin. Diese erhielten inzwischen ein Ordnungsgeld in Höhe von 120 € auferlegt und der erneuten Aufforderung sich zu registrieren. Wer dem bis zum 15. Juni 2016 nicht nachkam, erhält ein Ordnungsgeld um weitere 120 € mit der Ankündigung dies zwangsbeizutreiben. Auch dies kostet zusätzlich. Ruhe gibt es aber erst, wenn die Zwangsregistrierung vollzogen wurde. Nach § 16,2 Heilberufsgesetz müssen Kammern bei der Beitreibung von Beiträgen und Gebühren, den Weg nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVVG) beschreiten. Danach können Zwangsgelder bis zu 50 000 € festgelegt und Pfändungen durch den Gerichtsvollzieher vorgenommen werden. Ist die Beitreibung des Zwangsgeldes ohne Erfolg kann nach § 67 LVVG bis zu zwei Wochen Ersatzzwangshaft angeordnet werden.

Entschädigungsordnung

Als erste Maßnahme legte die Landespflegekammer die Entschädigung für ihre „ehrenamtlichen“ Mitglieder fest. Danach erhalten sie neben Reise – und Übernachtungskosten für jede Sitzung der Vertreterversammlung (81 Mitglieder) 250 € je Sitzungstag. Mitglieder der Ausschüsse erhalten für Ausschussarbeit bis 4 Stunden 100 €, bis 8 Stunden 200 €. Auch für die Reisezeit gibt es eine Entschädigung von 5 € pro angefangener halben Stunde. Vorstandsmitglieder erhalten für ihre „ehrenamtliche“ Tätigkeit zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung: der Präsident 1450 €, stellvertretende Präsidentin 1250 €, sonstige Vorstandsmitglieder mit Ressortverantwortung 1000 € und ohne 375 €.

Vorstand

Nach Hauptsatzung sind Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands für alle Pflichtmitglieder verbindlich. Und so setzt sich der gewählte neunköpfige Vorstand zusammen: Die Vorstandsmitglieder arbeiten hauptberuflich als Pflegedirektoren, Leitung von Stabsstellen, Pflegepädagogen,

Geschäftsführer eines ambulanten Dienstes, Qualitätsmanager oder Pflegeberater. Insgesamt also weit weg von der praktischen Arbeit am Patienten. Neben dem Präsidenten sind insgesamt vier Vorstandsmitglieder gleichzeitig im Vorstand des Bundesverbandes Pflegemanagement, Landesgruppe Rheinland-Pfalz. Im Strategiepapier dieses Bundesverbandes aus dem Jahr 2014 wird in einer Vision beschrieben, dass im Krankenhaus 2025 verantwortliche Pflegeexpertinnen mit Bachelor Studium die primäre Ansprechpartnerinnen sind, die das pflegerische Geschehen überwachen. Sie teilen die unterschiedlich qualifizierten Pflegepersonen zur Durchführung der Pflege ein. Damit wird der Anspruch auf eine ganzheitliche Pflege, ausreichend Fachkräfte und Verbesserung der Personalsituation praktisch aufgegeben für eine Pflege, aufgespalten in Planer und Durchführende. Es soll wenige (studierte) Pflegekräfte geben, die planen, anweisen und überwachen. Die übrigen Pflegenden müssen auf Anweisung die Pflege durchführen. Nur auf ihnen lasten die hohen physischen und psychischen Belastungen der Arbeit am Patienten. Die Stärke der Pflege - mit hoher Fachlichkeit am Patienten die Pflege zu planen und selbst durchzuführen - wäre damit gefährdet.

Gewerkschaftlich organisierte Pflegenden

Bis zur Wahl der Pflegekammer wurde wenig Werbung für die Registrierung gemacht, die aber Voraussetzung für die Wahlberechtigung war. Registriert waren deshalb vorwiegend diejenigen, die einer Pflegekammer positiv gegenüber standen. So wählten überhaupt nur ca. 25 % der Pflegenden. Die ver.di Liste, als einzig kritische Liste erhielt deshalb als zweitgrößte Liste ca. 15 % bei der Wahl zur Vertreterversammlung. Aus dieser Liste wählte aber die Vertreterversammlung niemanden in irgendeinen Ausschuss oder in den Vorstand, was den Umgang mit gewerkschaftlich organisierten Pflegenden in der Pflegekammer deutlich macht.

Kammer und Tarifverträge

Nach dem Grundgesetz ist der Abschluss von Tarifverträgen den Tarifpartnern (Arbeitgebern und Gewerkschaften) vorbehalten. Zwingend auch, dass dort sowohl Eintritt wie Austritt der Mitglieder nur freiwillig erfolgen kann. Eine staatlich eingesetzte Zwangsorganisation, der sich die Mitglieder unterwerfen müssen, darf sich nach unserer Verfassung nicht in das Tarifgeschehen einmischen. Darüber hat sich die Pflegekammer in Rheinland-Pfalz gleich am Anfang hinweggesetzt. In ihrer Pressemitteilung vom 3. Mai 2016 wird ihr Präsident zitiert: „...muss die Vergütung der Pflegenden künftig stärker von der Tarifsystematik des öffentlichen Dienstes entkoppelt und weiterentwickelt werden. Nur auf diese Weise können wir [die Landespflegekammer] der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Berufsgruppe gerecht werden und die Weiterentwicklung der Pflege qualitativ hochwertig angehen.“ Damit ist eine rote Linie überschritten.

Fazit: Es gibt bisher nichts, was den Pflegenden nutzt.

Was hilft den Pflegenden wirklich?

Pflege ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung ist überfällig. Der Schlüssel zur Stärkung der pflegerischen Berufe liegt in einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen.

Aus der Sicht von ver.di gibt es für die Pflege drei Handlungsfelder, die zu Lösungen führen können:

- Pflegende benötigen für bessere Arbeitsbedingungen mehr Personal und gesetzliche Vorgaben zur Personalbemessung und deren Finanzierung. Dies kann nur die Politik lösen. Damit könnte der Beruf attraktiv werden. Eine Pflegekammer hat hierzu keine Regelungskompetenz.
- Verbindliche Grundlagen für bessere Arbeitsbedingungen und den Gesundheitsschutz können durch ordnungspolitische Vorgaben durch den Staat, ergänzt durch tarifliche Regelungen erreicht werden. Auch hier: Eine Pflegekammer hat hierzu keine Regelungskompetenz.
- Zwingend nötig ist eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Krankenhäuser durch eine entsprechende Erhöhung des Landesbasisfallwerts, einer Erhöhung der Förderquote bei den Investitionskostenzuschüssen der Länder und der ausreichenden Finanzierung der Ambulanzen und Notfallaufnahmen durch die Kassenärztliche Vereinigung. Eine Pflegekammer hat hierzu keine Regelungskompetenz.

Durch die Übertragung der gesellschaftlichen Verantwortung der pflegerischen Versorgung von der Politik und den Arbeitgebern auf die Berufsgruppe der Pflegenden besteht die Gefahr, dass sich die Politik zunehmend ihrer Verantwortung entzieht und echte Problemlösungen verweigert. Die Pflege kann sich nicht selbst am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen. Sie benötigt Hilfe von außen und wirkungsvolle Festlegungen für mehr Personal werden Milliarden kosten. Mit der Debatte über die Einführung einer Pflegekammer lenkt die Politik von ihrer eigenen Verantwortung ab. So kann sie untätig bleiben und suggerieren, mit einer Kammer dem Wunsch nach „mehr Anerkennung und Wertschätzung“ für die Pflege zu entsprechen.

Jetzt freiwillig ver.di-Mitglied werden

<http://mitgliedwerden.verdi.de/beitritt/verdi>

Was können die Pflegenden für sich selbst tun?

Um von einer reinen Symbolpolitik wegzukommen, müssen die bestehenden Missstände im Betrieb durch die Betroffenen selbst offengelegt werden (Gefährdungsanzeigen, Personalversammlungen, Einforderung von bestehenden Rechten), zusammen mit den in ver.di organisierten Krankenhausbeschäftigten. Über ver.di können in Tarifauseinandersetzungen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen nachhaltig verbessert werden. So wurden gerade jetzt für viele Pflegenden z. T. deutliche Verbesserungen bei der Eingruppierung ab 2017 erstritten. Und im nächsten Jahr plant ver.di eine trägerübergreifende Tarifinitiative für den Abschluss verbindlicher Regelungen zur Entlastung im Arbeitsalltag, die nur Erfolg haben wird, wenn sich die Krankenhausbeschäftigten einschließlich der Pflegenden aktiv beteiligen. Und ver.di hat die Forderung nach einer gesetzlichen Personalbemessung durch zahlreiche Aktionen in jeweils Hunderten von Krankenhäusern auf die Tagesordnung der Politik gesetzt.

Wie Einfluss auf die Politik ausüben?

Für wirkliche Verbesserungen werden jährlich zusätzliche Milliarden benötigt. Dazu muss die Bevölkerung dauerhaft auf unsere Seite gezogen werden. Wir erreichen das nur durch gemeinsame betriebliche und öffentliche Aktionen und Informationen, an denen niemand vorbeikommt. Dies beginnt beim konsequenten gemeinsamen Einfordern von Rechten wie pünktlicher Feierabend, verlässliche Pausen Freizeit und Dienstplan. Dies geht weiter in Tarifauseinandersetzungen mit der Möglichkeit von Streiks mit OP- und Stationsschließungen und der öffentlichen Debatte mit den politisch Verantwortlichen.

Fazit:

Mit einer Pflegekammer sprechen die Pflegenden nicht mit einer Stimme, sondern werden eher autoritär gegängelt. Sie stellt sich dar als Spielwiese für einzelne Funktionäre von Pflegeverbänden, zur Durchsetzung persönlicher Vorstellungen.

Die Probleme der Pflegenden und mögliche Lösungen sind allen Verantwortlichen bekannt. Sie können nur gemeinsam von den Betroffenen wirksam eingefordert werden. Das ist mit ver.di organisierbar. Die Pflegekammer kann keines der Probleme lösen.

Weitere Infos über die Pflegekammer unter

<http://gesundheit-soziales.verdi.de/berufe/pflegerberufe/pflegekammer>

